

Der Rektor

Technische Universität Ilmenau | PF 10 05 65 | 98684 Ilmenau

An die Studierenden der TU Ilmenau

- über den STURA und
den studentischen Konsul -

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult.
Peter Scharff

Rektor der TU Ilmenau

Besucheradresse:
Ehrenbergstraße 29 (Ernst-Abbe-
Zentrum)
98693 Ilmenau

Telefon +49 3677 69-5001
Telefax +49 3677 69-5009

rektor@tu-ilmenau.de
www.tu-ilmenau.de

Ilmenau, 11. Juli 2014

Stellungnahme des Rektorates zur Erhöhung der Entgelte für fakultative Sprachkurse

Ihre Beschwerden über die zum 01.07.2014 in Kraft getretene Erhöhung der Entgelte für fakultative Sprachkurse haben wir zur Kenntnis genommen.

Das Rektorat der TU Ilmenau sieht sich jedoch gezwungen, an der Erhöhung der Entgelte festzuhalten, da Universitäten im Rahmen eines fakultativen Sprachangebots wirtschaftlich tätig sind und somit wie jedes andere Institut bzw. jede Einrichtung zu einer wenigstens kostendeckenden Kalkulation verpflichtet sind.

Nötig ist dies allerdings umso mehr, als sich die TU Ilmenau in Zeiten erzwungenen Personalabbaus und fehlender Grundmittel subventionierte Angebote weniger denn je erlauben kann. Fakultative Sprachkurse anzubieten, ist nicht die primäre Aufgabe einer Hochschule: den qualitativ gesicherten Studienbetrieb aufrecht zu erhalten und damit Ihnen das Studieren an der TU Ilmenau unter besten Rahmenbedingungen des Fächerangebots zu ermöglichen jedoch sehr wohl. Dass damit Einschränkungen der Weiterbildung insgesamt einhergehen, bedauern wir ebenso wie Sie.

Der Hochschulaufgabe fühlt sich das Rektorat allerdings verpflichtet und gewährleistet daher, wie Sie sicher alle wissen, dass alle obligatorischen Sprachkurse, die im Rahmen des qualitätsgesicherten Studienangebotes in Anspruch genommen werden, für Sie weiterhin kostenfrei bleiben und genutzt werden können.

Informationshalber möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass es sich bei den Entgelten für fakultative Sprachkurse nicht um Gebühren handelt, die in einer Gebührenordnung geregelt sind und daher nicht in den Gremien diskutiert werden. Darüber hinaus nehmen die universitären Gremien nach Thüringer Hochschulgesetz zu Gebührenordnungen an sich zwar Stellung, jedoch dürfen sie weder über Entgelte noch über Gebühren beschließen. Dies ist Aufgabe der Hochschulleitung.

Zuletzt möchte ich diejenigen Studierenden, die sich in Ihren Beschwerdebriefen im Tonfall vergriffen haben, darauf hinweisen, dass sie sich eines entsprechenden Benehmens befleißigen sollten, wenn Sie als erwachsene Studierende ernst genommen werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff